



W.O.W. Kommunalberatung und
Projektberatung GmbH
Louis-Braille-Straße 1
16321 Bernau bei Berlin

Dezernat Planung Ost
Dienststätte Eberswalde
Tramper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde
Bearb.: Regina Rücker
Gesch.-Z.: 421b.9
Hausruf: 03342 2491568
Fax: 03342 2491575
Internet: www.ls.brandenburg.de
regina.ruecker@ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Süddend

Eberswalde, 08.06.2021

**Flächennutzungsplan(FNP) Vorentwurf Änderung-Bereich „Rettungswache“
Bebauungsplan (BP) - Vorentwurf „Rettungswache“
Stadt Biesenthal, Amt Biesenthal-Barnim
-Parallelverfahren-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.05.2021 (FNP) und 10.05.2021 (BP) beteiligen Sie den Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Eberswalde(LS) im Zuge der TÖB-Beteiligung am o.a.Vorentwurf zur Änderung des FNP, sowie am o.a. Vorentwurf des BP der Stadt Biesenthal.

Flächennutzungsplan Stadt Biesenthal Änderung- Bereich Rettungswache

Mit der Änderung des FNP werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen, zur Veränderung der im wirksamen FNP dargestellten Flächen, geschaffen.
Die FNP Änderung erfolgt parallel zum B-Planverfahren Rettungswache.
Die Festlegungen des geänderten FNP sollen das Planrecht für die bauliche Entwicklung des Plangebietes schaffen. Die Änderung sieht die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche vor,
Im Geltungsbereich des vorgelegten, geänderten FNP bestehen keine, flächenrelevanten Planungsabsichten des Landesbetriebes Straßenwesen.
Die verkehrliche Erschließung der geplanten, künftigen Nutzung der Flächen ist nicht Bestandteil des FNP
Der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Biesenthal stimmt der LS zu.

Bebauungsplan „Rettungswache“ Stadt Biesenthal- Amt Biesenthal-Barnim

Mit der Aufstellung des o.a. BP sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Rettungsstation, einschließlich der dafür erforderlichen Nebenanlagen, geschaffen werden.



Das Plangebiet des Bebauungsplangebietes grenzt nordwestlich an die Landesstraße L 200 – Eberswalder Chaussee, und befindet sich ca. 1 km nordöstlich des historischen Stadtzentrums von Biesenthal.

Eine verkehrliche Erschließung des Plangebietes soll über die L 200 erfolgen.

Die Anbindung der Rettungswache wurde im Vorfeld mit dem LS abgestimmt und die Neufestlegung der Ortsdurchfahrt durch Versetzung des OD-Steins straßenrechtlich verfügt und ausgeführt. Jetzt befindet sich der neue Standort des OD-Steines 25 Meter hinter dem Netzknoten L 200/L293 in nördlicher Richtung. Straßenrechtlich bestehen keine Bedenken für die Anbindung der Rettungswache an die L 200, innerhalb der Ortsdurchfahrt Biesenthal.

Aus der Projektkonzeption (Seite 26) ist zu entnehmen, dass für die Erschließung zwei nebeneinanderliegende Zufahrten geplant sind.

Der LS sieht die Notwendigkeit für zwei Anbindungen als nicht gegeben. Da Anlieger der Rettungswache ausschließlich Rettungskräfte sind, besteht keine Begründung für eine separate Ausfahrt.

Weiterhin ist in der vorliegenden Planung, die Trasse des zukünftigen Radweges zu berücksichtigen und auszuweisen. Besonders im Bereich der Zufahrt ist die zukünftige Querung des Radweges bereits mit auszubilden. Dies hat nicht nur den Vorteil einer unkomplizierten Anbindung, sondern vor allem einer unbehinderten Nutzung der Rettungswache während des Radwegebbaus.

Empfehlenswert ist hier die Zusammenarbeit mit dem Amt Biesenthal, den Radweg im Bereich des vorliegenden BP gleich mit zu errichten.

(Vorteil z.B. bei der Böschungssicherung und Geländegestaltung).

Die Planung der baulichen Verkehrsanlagen mit Anbindung an die L 220 ist dem LS zur Genehmigung vorzulegen.

Von Seiten der Landschaftsplanung des LS kommt die Bitte um Überprüfung der Gebäudekanten. Diese sollten so angeordnet werden, dass die zukünftigen Kronentraufen der Straßenbäume nicht in die Gebäude wachsen. (10m Abstand zu den Bäumen einhalten). Anderenfalls müssen Rückschnittmaßnahmen künftig vom Betreiber finanziert werden. Bei der Anordnung der Zufahrten sind die Einhaltung der Sichtdreiecke zu gewährleisten, ohne zusätzliche Baumfällungen.

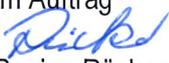
Im Geltungsbereich des Vorhabengebietes bestehen momentan keine flächenrelevanten Planungsabsichten des Landesbetriebes Straßenwesen.

Es werden keine sonstigen Belange der Straßenbauverwaltung berührt.

Bei Beachtung der v.g. Hinweise stimmt der LS dem Vorentwurf des BP zu.

Freundliche Grüße

Im Auftrag


Regina Rücker